

## B u c h r e z e n s i o n

**Thomas M. J. Möllers**, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 4. Aufl., Verlag Franz Vahlen, München 2008, 187 S., € 18,-

„Ein Freund von mir nahm alle Vorlesungen mit einem Kassettenrecorder auf. 24 Stunden vor der Klausur kam er zu mir und sagte: „Ich habe ein Problem. Ich habe für 30 Stunden Kassetten aufgenommen, aber nur noch 24 Stunden Zeit. Soll ich die Kassetten schneller laufen lassen?“<sup>1</sup> Mit dieser kleinen Anekdote verdeutlicht Möllers, dass auch Lernen gelernt sein will.

Sein hier vorzustellendes Lehrbuch, das mittlerweile in der 4. Aufl. erschienen ist, soll insbesondere Studenten als praktische Arbeitshilfe dienen. Es will sie das gesamte Studium über begleiten: Der *Verf.* gibt den Studenten – chronologisch – von der Planung des Jura-Studiums bis zur Veröffentlichung der Doktorarbeit wichtige und hilfreiche Tipps und Anregungen. Dabei beschränkt sich der *Autor* nicht auf rein juristische Spezifika, sondern geht ebenfalls – wenn auch in der gebotenen Kürze – auf allgemeine Fragen hinsichtlich der Organisation des Studiums, wie etwa der Möglichkeit von Stipendien, Auslandsaufenthalten oder Arbeit neben dem Studium, ein.

Ziel des Buches ist es, den Studenten Lerntechniken und Arbeitsweisen zu vermitteln, mit Hilfe derer sie einerseits das Erste Juristische Staatsexamen erfolgreich meistern und andererseits die typischen Arbeitsphasen wissenschaftlicher Arbeiten besser bewältigen können.

Mit der 4. Aufl. bringt Möllers sein Buch auf den Stand Februar 2008. Um der wachsenden Bedeutung des Internets auch für das wissenschaftliche Arbeiten gerecht zu werden, wurden die zahlreichen Internetadressen zur juristischen Quellensuche aktualisiert und vertieft und dem Zitieren von Quellen aus dem Internet ein eigener Abschnitt gewidmet. Vertieft bzw. neu aufgenommen wurden Ausführungen zum Plagiat und Kürzen (Rewriting).

**I.** Das Lehrbuch besticht durch seinen sehr anschaulichen und studentenfreundlichen Stil. Es liest sich gut und flüssig, insbesondere lassen die zahlreichen amüsanten Beispiele, Karikaturen oder Zitate den Leser bisweilen richtig schmunzeln. Trotz dieser kleine Späße – oder vielleicht gerade deswegen – bleiben die Aussagen und Hilfestellung des *Autors* im Gedächtnis des Lesers. Anhand von zusammenfassenden Übersichten und Aufbauschemata sowie gelungenen Graphiken wird das Erklärte dem Leser bildlich vor Augen geführt. Durch konkrete Beispielfälle und Vertiefungsfragen gibt der *Verf.* den Lesern ausreichend Gelegenheit das Gelernte umzusetzen und zu wiederholen.

Der interessierte Leser erhält durch die von Möllers zitierten, zahlreichen und sehr ausgewogenen Fundstellen die Möglichkeit, noch tiefer in die Materie einzusteigen.

Das Buch gliedert sich in zehn Kapitel, in denen der *Autor* primär dem Studenten, teilweise auch dem Doktoranden,

Arbeitstechniken an die Hand gibt, die ihm helfen, die jeweilige wissenschaftliche Situation bestmöglich zu meistern.

**II.** Nach einem kurzen Vorwort, in dem der *Autor* insbesondere auf die durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11.7.2002 gewachsene Bedeutung von wissenschaftlichen Arbeiten für die Examensnote hinweist, folgt nach dem Inhalts-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis das erste Kapitel, welches sich mit dem juristischen Studium als Planungsphase beschäftigt. Darin erläutert Möllers zunächst den Zweck seines Buches und stellt anschließend verschiedene Typen rechtswissenschaftlicher Arbeiten (Klausur, Haus- und Seminararbeit, Studien- und Diplomarbeit, Magister- und Doktorarbeit) sowie deren wichtigste Bewertungskriterien vor. Es folgen Tipps zur Organisation und zeitlichen Planung verschiedener juristischer Vorhaben, insbesondere des Ersten Staatsexamens und der Doktorarbeit. Den inhaltlichen Schwerpunkt des ersten Kapitels bildet die Vermittlung von Lerntechniken. Da Lesen leider nicht gleichbedeutend ist mit Wissen<sup>2</sup>, zeigt der *Autor* den Studenten verschiedene Möglichkeiten, um das Lernen – etwa durch den Einsatz von Karteikarten oder die Durchführung privater Arbeitsgemeinschaften – effektiver zu gestalten.

Im zweiten Kapitel widmet sich der *Verf.* der Klausur als Vorbereitung auf die spätere Praxis. Unterteilt in die vier üblichen Arbeitsschritte – dem Erfassen des Bearbeitervermerks und des Sachverhalts, der Erstellung des Konzeptes, der Ergebniskontrolle und der Niederschrift – zeigt Möllers anhand eines zivilrechtlichen Beispielfalles detailliert und vollständig auf, wie auch schwierige und umfangreiche Klausuren in der vorgegebenen Zeit erfolgreich zu bewältigen sind. Besonderes Augenmerk legt der *Autor* dabei auf die Sachverhaltsauswertung und die richtungsweisende Gliederung, welche er auch für strafrechtliche und öffentlich-rechtliche Fallgestaltungen darlegt.

Unter der Überschrift „Hausarbeit“ nutzt Möllers das dritte Kapitel, um den Studenten einen vertieften Einblick in die Literatursichtung, -sammlung und -auswertung zu verschaffen. Neben einem hinreichenden Überblick über die wichtigsten juristischen Datenbanken und herkömmlichen Fundstellen – wie beispielsweise amtliche und nichtamtliche Gesetzes- und Entscheidungssammlungen oder die gedruckte Rechtsliteratur – stellt der *Autor* auch zahlreiche Internetadressen zur juristischen Quellensuche vor.

Die Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit wird im vierten Kapitel erläutert. Der *Verf.* stellt anschaulich und mit hilfreichen Tipps dar, was unter den traditionellen Gliederungspunkten (Einleitung, Hauptteil und Zusammenfassung) vom Ersteller einer wissenschaftlichen Abhandlung – sei es Seminar-, Studien- oder Doktorarbeit – erwartet wird.

Im fünften Kapitel regt Möllers zu Kreativität und Originalität in der wissenschaftlichen Arbeit an. Mit Clustering und Mind-Mapping schlägt er zwei mögliche Mittel zur visuellen Darstellung von kreativen Denkvorgängen vor. Anschließend ermutigt er den Leser, im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeit eine eigene These herauszuarbeiten und

<sup>1</sup> Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 4. Aufl. 2008, S. 17.

<sup>2</sup> Möllers (Fn. 1), S. 17.

diese „an prominenter Stelle“<sup>3</sup> im Text zu präsentieren. Zur Findung und Begründung einer eigenen These kann die – von Möllers natürlich nur knapp und überblicksweise dargestellte – juristische Methoden- und Argumentationslehre wertvolle Beiträge leisten. Daher fordert der *Autor* den Leser auf, sich diese mittels eines entsprechenden Werkes anzueignen.

Das sechste Kapitel widmet der *Verf.* dem Legal Writing, also dem juristischen Stil. Sehr anschaulich und – aufgrund der beispielhaft aufgeführten Stilblüten – sehr unterhaltsam zeigt der *Autor* zunächst Kennzeichen schlechter juristischer Sprache auf. Um einer solchen vorzubeugen, stellt Möllers im Folgenden die Kriterien eines guten juristischen Stils (knapp, einfach, klar, anschaulich und präzise<sup>4</sup>) sowie die Technik des Rewriting vor.

Ganz im Zeichen des richtigen Zitierens steht das siebte Kapitel. Nach einer Erläuterung der zwingenden und freiwilligen Zitierregeln beschäftigt sich der *Autor* mit dem bislang noch nicht fest geregelten, aber sehr aktuellen Problem des Zitierens von Texten aus dem Internet. Der *Autor* gibt Anregungen, wie die Unbeständigkeit der Quellen durch sinnvolles Zitieren in den Griff zu bekommen ist. Das Kapitel beendet kurze Ausführungen zur äußeren Form und zu sonstigen Zulassungsvoraussetzungen.

Das achte Kapitel vermittelt dem Leser rhetorische Grundkenntnisse sowohl im Bereich der verbalen als auch der nonverbalen Kommunikation. Der *Autor* gibt wichtige Tipps zu ausbildungsrelevanten mündlichen Prüfungssituation, etwa dem Seminar- oder Aktenvortrag, der mündlichen Prüfung im Ersten Staatsexamen und dem Rigorosum. Quasi als „Königsdisziplin“ bespricht er die frei gehaltene Rede. Er versorgt den Leser mit hilfreichen Ratschlägen zu Vorbereitung und Gestaltung des Vortrags, aber auch zum Umgang mit dem Publikum, einschließlich unfairer Diskussionsteilnehmer.

Sehr interessant ist das neunte Kapitel für den Doktoranden, da es sich vorrangig mit der Veröffentlichung der Doktorarbeit befasst. Jedoch gibt der *Autor* auch Hinweise zur Veröffentlichung von kleineren wissenschaftlichen Arbeiten in juristischen Zeitschriften.

Im zehnten Kapitel bespricht der *Verf.* die Vertiefungsfragen aus den einzelnen Kapiteln und endet mit einem ermutigenden Schlusswort.

**III.** Mit dem vorliegenden Lehrbuch gelingt es Möllers, in einer sehr kurzweiligen – meist unterhaltsamen – Weise juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten zu vermitteln. Insbesondere Studenten – an die sich das Werk wendet – werden durch das Lehrbuch umfassend auf die ausbildungsrelevanten juristischen Arbeiten vorbereitet. Durch zahlreiche Beispielfälle und Vertiefungsfragen erhalten sie zudem ausreichend Gelegenheit das erlernte Wissen zu repetieren. Auch der Doktorand findet durch das vorliegende Werk einen fundierten Einstieg in die wissenschaftliche Arbeit.

Ein Buch, das seinen Zweck vollständig erfüllt: Es macht Mut<sup>5</sup> und hilft dabei nicht zu verzweifeln, denn „Studium und Promotion sind ein langer Prozess, in dem [man] sich manchmal wie der *Ironman* beim Triathlon auf Hawaii fühlen [darf]“.<sup>6</sup>

*Wiss. Mitarbeiterin Tamara Pitz, Augsburg*

<sup>3</sup> Möllers (Fn. 1), S. 96.

<sup>4</sup> Möllers (Fn. 1), S. 108.

<sup>5</sup> Möllers (Fn. 1), S. 1.

<sup>6</sup> Möllers (Fn. 1), S. 180.